

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Daniel Neubauer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte zum KfZ-Schadenersatzrecht**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 05.07.2017

### **Anwaltliche Strategien und aktuelle Rechtsprechung zum Autokauf**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 21.06.2017

### **Reise- und Luftbeförderungsrecht - Grundlagen und Möglichkeiten anwaltlicher Tätigkeit**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 01.02.2017

### **Geblitzt - was kann man tun? Überprüfungsmöglichkeiten bei Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 18.02.2017

### **Die MPU - Vorbereitung u. Durchführung unter bes. Berücksichtigung der anwaltlichen Perspektive**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 09.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2018

